



## Erläuterungen zu den Steuerverhältnissen in Riehen und Bettingen

Der Kanton erhebt von den Steuerpflichtigen der Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen 50% der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen (Steuerperioden 2003-2007: 60%, jedoch nur der Einkommenssteuer, 2008 bis 2016: 55% und ab 2017 50%), soweit das Einkommen und Vermögen nicht aus Grundstücken stammt, die in der Stadt gelegen sind. Die Einwohnergemeinden erhalten unter Ausschluss eigener Besteuerungsbefugnisse 45% der progressiven (nicht jedoch der proportionalen) Gewinnsteuer, seit der Steuerperiode 2008 auch der Kapitalsteuer und der Grundstücksteuer, welche juristische Personen (...) im Gebiet der Einwohnergemeinden bezahlt haben. Die Einwohnergemeinden erhalten unter Ausschluss eigener Besteuerungsbefugnisse 45% der Quellensteuer (Steuerperioden 2003-2007: 40%) der ihnen persönlich oder wirtschaftlich zugehörigen Steuerpflichtigen. Der Kanton erhebt auf Grundstücken natürlicher und juristischer Personen, die auf dem Gebiete der Einwohnergemeinden liegen, 50% der Grundstückgewinnsteuer (bis 2016: 55%). Den Einwohnergemeinden verbleiben 45% zur Ausschöpfung; aktuell erheben sie von den natürlichen Personen selbst und von den juristischen Personen 40% (Bettingen) bzw. 45% (Riehen) der Grundstückgewinnsteuer, die für sie durch den Kanton eingezogen werden.

Bettingen erhebt seine Gemeindesteuern seit 2001 mittels eines Steuerfusses auf der Kantonssteuer, wogegen Riehen bis 2002 ein vom Kanton verschiedenes System anwandte. In den Steuerperioden 2003 und 2005 betrug der Steuerfuss für die Einkommenssteuer in Bettingen 28,5% basierend auf der vollen Kantonssteuer (einschliesslich Rückerstattung der befristeten Kompensationszahlungen), 28,0% in der Steuerperiode 2004, 29,0% in der Steuerperiode 2006, 30,0% in der Steuerperiode 2007, 34,0% in der Steuerperiode 2008, 38,0% in der Steuerperiode 2009, 35,0% in der Steuerperiode 2010, 34,0% in den Steuerperioden 2011 bis 2016 und 39,0% ab der Steuerperiode 2017. Seit der Steuerperiode 2008 wird auch ein Teil der Vermögenssteuer an die Gemeinde bezahlt; der Steuerfuss betrug 2008 und 2009 45,0% und ab der Steuerperiode 2010 40,0%.

Seit der Steuerperiode 2003 erhebt auch Riehen seine Gemeinde-Einkommenssteuern mittels eines Steuerfusses auf derselben Basis (2003 bis 2007: 32,4%, 2008 und 2009: 38,4%, 2010: 37,4%, 2011 bis 2016: 37,0%, 2017: 40,0%). Davon wurden bis zur Steuerperiode 2006 die in Form fixer Beträge rückerstatteten Kompensationszahlungen abgezogen. Auch in Riehen wird seit der Steuerperiode 2008 ein Teil der Vermögenssteuer an die Gemeinde bezahlt; der Steuerfuss betrug 2008 und 2009 45,0%, in der Steuerperiode 2010 44,0%, von 2011 bis 2016 43% und 2017 47%.